

Kundgebung vor dem Landtag

LAGA-Kampagne gegen die Streichung der MSU-Stellen findet Unterstützung bei Gewerkschaft

Zusammen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ruft die LAGA NRW zu einer Kundgebung vor dem Landtag am 20. November 2002 auf. Hintergrund sind die geplanten Streichungen von 450 Stellen im Bereich des Muttersprachlichen Ergänzungunterrichtes. In Verknüpfung aller Ergebnisse der PISA-Studie will das Land NRW im Zuge von Sparmaßnahmen frei werdende Lehrerstellen nicht wieder besetzen. Das würde zu empfindlichen Lücken in der Versorgung des muttersprachlichen Unterrichts führen.

Ein herber Schlag nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugend-



lichen, sondern auch für ihren Schulerfolg. Koordinierte Alphabetisierung und Förderung der besonderen Fähigkeiten dieser Kinder und Jugendlichen bleiben auf der Strecke – und damit ihre Chancen auf Bildung und Ausbildung.

Am Mittwoch, den 20. November 2002 wollen LAGA und GEW nun gemeinsam die gesammelten Unterschriften dem Landtagspräsidenten überreichen und in einer Kundgebung auf die Problematik aufmerksam machen. (s. S. 2)

Neuer LAGA-Vorstand gewählt

Am 2. November 2002 wurde auf der Hauptversammlung der LAGA NRW der Vorstand neu gewählt. Die Delegierten bestätigten Tayfun Keltel im Amt und wählten Alice Poeira, Mohammed Balaban und Filippo Giletti zu seinen Stellvertretern. Als Kassierer wurde Enver Sen wieder gewählt. Engin Sakal wurde dieses Mal zum Schriftführer bestimmt. Anders als ursprünglich vorgesehen kam Wolfgang Clement nicht als Gast zur Versammlung. Der ehemalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens wechselte als Minister für Wirtschaft und Arbeit in die Bundesregierung nach Berlin.

Im Dortmunder Rathaus kamen die Delegierten der kommunalen Migrantenvertretungen aus ganz Nordrhein-Westfalen zusammen. Neben den Wahlen befassten sie sich mit einer Reihe aktueller Themen der Integrationspolitik.

Schwerpunkt war aufgrund der jüngsten Entwicklungen eine Stellungnahme zu den geplanten Streichungen muttersprachlicher Lehrerstellen an hiesigen Schulen. (Ausführlicher Artikel S. 8)



Bild: Delegierte und Vorstandsmitglieder der LAGA NRW während der Hauptversammlung

AUS DEM INHALT:

Editorial

Koalitionsvertrag und Migration

Umweg zu mehr Kompetenz – Oebbeckes Modell

Rückgang bei Einbürgerungen

Verordnung zum Zuwanderungsgesetz

Landespräventionsrat

Neuer Vorstand

Impressum

November 2002

Weg zu mehr Kompetenzen

Oebbecke präsentiert „Ausländerausschuss“

Bereits im Mai diesen Jahres hat die LAGA NRW damit begonnen, die Diskussion über die Verbesserung der Wirkungsmöglichkeit der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW voranzutreiben. Die Veranstaltung am 10. Oktober im Düsseldorfer „Stadttor“ diente zur Fortsetzung und Vertiefung der bereits begonnenen Diskussion.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Universität Münster, stellte in seinem Vortrag das Modell eines kommunalen Ausschusses mit mehr Entscheidungskompetenzen dar.

Verfassungsrechtlich unbedenklich ist es nach seiner Auffassung, diesen Ausschuss mit 2/3 gewählter Migrantenvertreter/innen und einem Drittel Ratsmitglieder zu besetzen, wie dies von der LAGA NRW seit langem gefordert wird.

Allerdings wäre es erforderlich, dass die Migrantinnen und Migranten eine Vorschlagsliste wählen, die mindestens doppelt so viele Vorschläge enthält, wie letztlich Personen in den Ausschuss entsandt werden. Aus dieser Liste bestimmt der Rat die Mitglieder. „Kluge Räte würden diejenigen bestimmen, die auf der Liste vorne stehen, also die meisten Stimmen erhalten haben“ so Oebbecke bei der Veranstaltung.

Ein Ausschuss hätte den entscheidenden Vorteil, dass er nicht nur beratend, sondern auch beschließend tätig werden könnte damit hätte man zugleich eine ganze Reihe weiterer Probleme gelöst:

■ Die Mitglieder erhalten nach § 45 GO eine Entschädigung, also Sitzungsgelder, Erstattung des Verdienstausfalls, Kinderbetreuungskosten usw. wie sachkundige Bürger

■ Es gelten dieselben Verfahrensbestimmungen wie für die Ausschüsse.

Oebbecke schlägt vor, von der Möglichkeit des Ausländerbeirates, sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde beschäftigen zu können, abzurücken, außerdem enthält sein Vorschlag Aussagen zur Finanzierung der Arbeit des Ausschusses. (siehe Kasten)

Oebbecke endete mit der Bemerkung:

Ich bin sicher, dass der Vorschlag in

seinen Grundzügen verfassungsrechtlich und kommunalrechtlich realisierbar ist. Wer ihn in seinen Grundzügen ablehnt, muss das politisch tun.

Auch Tayfun Keltek ist der Meinung, dass dieser Entwurf, der das Problem der mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten aus rein juristischer Sicht angeht, eine gute Diskussionsgrundlage darstellt. „Wir werden jetzt sehr schnell das Gespräch mit der Politik suchen. Wichtig ist es aber vor allem zu beweisen und zu dokumentieren, dass die LAGA NRW an der Spitze der Diskussion steht und die Richtung vorgibt.“



Prof. Dr. Janbernd Oebbecke und Tayfun Keltek im Dialog mit dem Publikum

der Mitglieder muss durch drei teilbar sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln aus einem Vorschlag der ausländischen Einwohner gewählt. Der Vorschlag wird von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber aufgestellt. Er enthält doppelt so viele Kandidaten, wie Plätze im Ausländerausschuss zu besetzen sind. Die Wahl des Vorschlages findet spätestens einen Monat nach der Wahl des Rates statt. [Noch einzufügen: Text der Absätze 3 bis 6 und 11 der geltenden Fassung zu den Einzelheiten des Wahlrechts]



Dokumentation des Modells

Vorschlag für eine Neufassung des § 27 GO NRW, von Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

2. Textvorschlag

§ 27 der Gemeindeordnung wird wie folgt neu gefasst:

Ausländerausschuss

(1) In Gemeinden mit mindestens 5000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerausschuss zu bilden. Soweit nachstehend keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, gelten für den Ausländerausschuss die Bestimmungen über die Ausschüsse.

(2) Der Ausländerausschuss besteht aus mindestens neun und höchstens einundzwanzig Mitgliedern. Die Gesamtzahl

(4) Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden aus der Mitte des Ausschusses gewählt. § 67 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheidet der Ausländerausschuss in folgenden Angelegenheiten:

- a) Unterhaltung und Ausstattung der Einrichtungen für ausländische Einwohner,
 - b) Betreuung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen von ausländischen Einwohnern,
 - c) ... Die näheren Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln. Der Rat kann dabei die in Satz 1 genannten Aufgaben im einzelnen abgrenzen und dem Ausländerausschuss weitere Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen. Hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3.
- (6) Der Ausländerausschuss ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die auslän-

Liebe Leserin, Lieber Leser,

die LAGA NRW hat einen neuen Vorstand gewählt. Und ihn sogleich mit den immer wieder kehrenden Aufgaben betraut. Es geht darum, die Interessen der Migrantinnen und Migranten im Land zu wahren. Denn immer wieder müssen wir feststellen, dass uns mit salbungsvollen Worten zugestimmt wird.

Aber wenn es um konkrete Politik zum gleichberechtigten Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung geht, bleibt der gute Wille auf der Strecke.

So finden sich in der neuen Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen viele gute Ansätze zur Migrationspolitik. Doch bleibt das meiste davon unkonkret. Ein Bekenntnis zum kommunalen Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten? Fehlanzeige! In einem solchen Zusammenhang ist die Forderung nach ausreichenden Deutschkenntnissen aller Kinder mit Migrationshintergrund bei der Einschulung wirklich ärgerlich. Es bleibt aber offen, wie man dieses Ziel erreicht. So muss es ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht die richtigen Maßnahmen getroffen werden.

Jüngstes Beispiel für das Gegenteil ist die Streichung von 450 Stellen im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts in NRW.

Offenbar hat man nichts aus den erschreckenden Erkenntnissen der PISA-Studie gelernt. Kinder mit Migrationshinter-



grund brauchen gute Kenntnisse der Herkunftssprache, um auch in der deutschen Sprache sicher zu sein. Eine koordinierte zweisprachige Alphabetisierung ist dabei der richtige Weg. Dazu bekennt man sich auch in der Politik. Aber man nutzt die Ressourcen, die man mit den muttersprachlichen Lehrern schon hat, nicht effizient genug dazu. Das ist das Gegenteil von nachhaltiger und sparsamer Politik. Um so erfreulicher, dass sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unseren Forderungen angeschlossen hat. Gemeinsam werden wir für eine vernünftige Politik kämpfen.

Der Kampfeswille und die Geschlossenheit, die die Ausländerbeiräte dabei in den letzten Wochen gezeigt haben, sind der Garant unseres Erfolges.

Das gilt auch für eine weitere große Herausforderung: die Erlangung von wirklichen Entscheidungsbefugnissen für die kommunalen Migrantenvertretungen. Professor Oebbecke hat uns einen weiteren Weg aufgezeigt. Jetzt muss es zu einer Vertiefung des Dialogs der LAGA mit der Landesregierung und dem Parlament in dieser Frage kommen. Wir sind bereit. Wir erwarten, dass die verantwortlichen Politiker es auch sind.

Es grüßt Sie

Tayfun Keltek

Ihr Tayfun Keltek

Vorsitzender LAGA NRW

dische Einwohner als solche berühren, zu hören. Er kann zu allen ausländische Einwohner als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen.

(7) Der Ausländerausschuss erfüllt die ihm zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei soll er über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Im Haushalt sind Mittel für die Geschäftsführung des Ausländerausschusses in angemessener Höhe zur Verfügung stellen.

(8) Der Ausländerausschuss wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Variante a

(ein Drittel Ausländervertreter)

(2) Der Ausländerausschuss besteht aus mindestens neun und höchstens einundzwanzig Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder muss durch drei teilbar sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel / zwei Dritteln nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren

aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln einem Drittel aus einem Vorschlag der ausländischen Einwohner gewählt. Der Vorschlag wird von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber aufgestellt. Er enthält doppelt so viele Kandidaten wie Plätze im Ausländerausschuss zu besetzen sind. Die Wahl des Vorschlages findet spätestens einen Monat nach der Wahl des Rates statt. (Noch einzufügen: Text der Absätze 3 bis 6 und 11 der geltenden Fassung zu den Einzelheiten des Wahlrechts)

Variante b

(Hälfte minus eins Ausländervertreter)

(2) Der Ausländerausschuss besteht aus mindestens elf und höchstens neunzehn Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Teil nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zum anderen Teil aus einem Vorschlag der ausländischen Einwohner gewählt. Die Anzahl der aus der Mitte des Rates gewählten Mitglieder übersteigt die der anderen Mitglieder um eins. Der Vorschlag wird von den ausländischen Ein-

wohnern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber aufgestellt. Er enthält doppelt so viele Kandidaten wie Plätze im Ausländerausschuss zu besetzen sind. Die Wahl des Vorschlages findet spätestens einen Monat nach der Wahl des Rates statt. (Noch einzufügen: Text der Absätze 3 bis 6 und 11 der geltenden Fassung zu den Einzelheiten des Wahlrechts)

Variante c

(nur Ausländervertreter)

(2) Der Ausländerausschuss besteht aus mindestens elf und höchstens neunzehn Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Mitglieder werden vom Rat aus einem Vorschlag gewählt, der von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber aufgestellt wird. Er enthält doppelt so viele Kandidaten wie Plätze im Ausländerausschuss zu besetzen sind. Die Wahl des Vorschlages findet spätestens einen Monat nach der Wahl des Rates statt. (Noch einzufügen: Text der Absätze 3 bis 6 und 11 der geltenden Fassung zu den Einzelheiten des Wahlrechts)

GEW unterstützt LAGA

Beiräte sammeln Unterschriften

Gleich nach den Sommerferien begann die LAGA-Kampagne gegen die geplanten Stellenstreichungen bei den muttersprachlichen Lehrern.

Damit werden wesentliche Erkenntnisse der PISA-Studie ignoriert. Eine koordinierte, zweisprachige Alphabetisierung ist kurzfristig ohne die Einbeziehung dieser Lehrer unmöglich. Das Erlernen der Herkunftssprache ist für Kinder mit Migrationshintergrund ein wichtiger Baustein für den Schulerfolg. Denn so wird das Fundament für gute Deutschkenntnisse gelegt sowie die natürliche Zweisprachigkeit dieser Kinder gefördert. Um Defizite wirksam auszugleichen, müssen die beson-

deren Fähigkeiten der Kinder anerkannt und in die Lehrpläne einbezogen werden.

Die kommunalen Migrantenvertretungen haben sich des Themas angenommen und zahlreiche Unterschriften gegen die Stellenstreichungen gesammelt.

Zusammen mit der GEW werden diese am 20. November dem Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt überreicht.



Landtagspräsident
Ulrich Schmidt



In kürzester Zeit einigten sich die Koalitionspartner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf einen Vertrag für die zweite rot-grüne Regierungsperiode.

„Unsere Integrationspolitik ist Querschnittspolitik“ lautet das Bekenntnis der Regierenden. „Die Förderung von Toleranz, die Achtung der Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung der Menschen sind die Leitziele unserer Politik. Wir gestalten Einwanderung, schützen Flüchtlinge und fördern Integration.“ So betonen die Koalitionäre in vielen Feldern die Notwendigkeit des besonderen Handlungsbedarfes, um die Lebensverhältnisse und Chancen der Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

So hebt man die Notwendigkeit hervor, Jugendlichen mit Migrationshintergrund bessere Bildungs- und Berufschancen zu geben. Wörtlich heißt es: „Wir wollen mit den Ländern eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Unterrichts verabreden, insbesondere zur Förderung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz und zur besseren Förderung von Migrantinnen und Migranten. Alle Kinder in Deutschland müssen vor der Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.“ An anderer Stelle bilanziert man selbstkritisch die immer noch unbefriedigende Lage auf dem Ausbildungs-

Integration ist Querschnittsaufgabe

Lob und Kritik für die Koalitionsvereinbarung

markt für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Besondere Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt wird versprochen, bleibt jedoch unkonkret. Ausländischen Studierenden will man verbesserte Aufenthaltstitel geben. Auch die Möglichkeit, hier während des Studiums zu arbeiten, soll verbessert werden.

Im personellen Bereich schlägt sich ebenfalls der Wille zur Gestaltung der Zuwanderungsgesellschaft nieder. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen wird Beauftragte für Migrationsangelegenheiten und steigt in den Rang einer parlamentarischen Staatssekretärin auf. Marieluise Beck, die alte und neue Beauftragte, ist damit Mitglied der Regierung und sitzt nun auch am Kabinettsstisch.

Lob und Tadel der LAGA

Mit gemischten Gefühlen nimmt man die Koalitionsvereinbarung bei der LAGA auf. Tayfun Keltok meint: „Wir hätten uns mehr gewünscht.“ Er bedauert, dass Kanzler Gerhard Schröder, Frau Beck nicht zur Staatssekretärin im Innenministerium ernannt habe. „Eine kleine Veränderung aus diesem Hause im Aufenthaltsrecht kann die Lebensumstände von Migrantinnen und Migranten stärker beeinflussen als die Familienförderung.“ Dennoch: Dass Frau Beck nun mit am Kabinettsstisch sitze, sei zweifellos eine besondere Anerkennung der Migrationspolitik.

Andererseits fehle ein finanzieller Rahmen für die Integrationspolitik. Dies sei aber unerlässlich, damit man in den Län-

dern und Kommunen, die notwendigen Entscheidungen treffen könne, so Keltok. (s. auch Editorial und S. 5)

Migranten im Parlament

Insgesamt fünf Abgeordnete des neuen Bundestags sind nicht-deutscher Abstammung. Es handelt sich dabei um folgende Mitglieder des Bundestages:

Lale Akgün, SPD, bis vor kurzem Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung. Ihr gelang der Gewinn eines Direktmandates im Kölner Südwesten. Innen- und Europapolitik werden ihre Arbeitsschwerpunkte sein. Ebenfalls von der SPD ist der Hannoveraner Sebastian Edathy, der Sohn eines Inders ist.

Michaela M. Tadjadod hat einen iranischen Vater. Sie gehört der CDU/CSU-Fraktion an und kam über die hessische Landesliste ihrer Partei ins Parlament.

Die Grünen haben wie die SPD zwei Abgeordnete mit Migrationshintergrund in ihrer Fraktion. Es handelt sich dabei um Ekin Deligöz und Josef Winkler, der eine indische Mutter und somit beide Staatsangehörigkeiten hat.

Wieviele Abgeordnete einen Aussiedler- und somit ebenfalls einen Migrationshintergrund haben, war bei Redaktionsschluss nicht genau bekannt. In jedem Fall erlangte aber der bisherige CDU-Landtagsabgeordnete Willy Zylajew einen Sitz im Bundestag. Er war bis dahin migrationspolitischer Sprecher seiner Partei im Düsseldorfer Landtag.

Rückgang bei Einbürgerungen – Minister Behrens enttäuscht

60.566 Migrantinnen und Migranten erhielten 2001 den deutschen Pass. Im Vergleich zum Jahr 2000 sank die Einbürgerungsquote in NRW daher um ganze 7,9 Prozent. Damit zeigen sich schon im zweiten Jahr der Gültigkeit des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes die wesentlichen Mängel des Gesetzes, meint LAGA-Vorsitzender Keltek. Unbedingt müsse man die Mehrstaatigkeit generell hinnehmen, denn sie drücke das Lebensgefühl der Menschen aus und verschaffe ihnen in vielen Fällen außerdem rechtliche Sicherheit in ihren Herkunftsländern.

Nun kommt Unterstützung von Innenminister Fritz Behrens. Der SPD-

Politiker gab kürzlich in einer Mitteilung selbstkritisch zu, dass der Grundsatz im deutschen Recht, Mehrstaatigkeit zu vermeiden ein Problem für die lange hier lebenden Migranten bedeute. Nach Behrens' Auffassung sei es wünschenswert, denjenigen die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben, wenn sie sich zum Grundgesetz bekennen und sich problemlos in deutscher Sprache verständigen könnten. Unter diesen Voraussetzungen sei auch die Beibehaltung der Ursprungsstaatsbürgerschaft denkbar. Behrens verweist ausdrücklich auf andere europäische Staaten, die so handelten und deutlich höhere Einbürgerungsquoten erzielten. Für Deutschland sei es „ein

Gebot der politischen Vernunft, den auf Dauer bei uns lebenden ausländischen Menschen mit der Einbürgerung staatsbürgerliche Rechte und Pflichten zu geben. So binden wir sie stärker in unsere Gesellschaft ein.“ so der Minister und weiter meint er: „Meine Vision ist eine Gesellschaft, in der sich niemand mehr darüber wundert, wenn ein Deutscher eine dunkle Hautfarbe hat. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg.“

Nach Auffassung der LAGA NRW wäre es nun an der Zeit, dass die wiedergewählte Bundesregierung ihr ursprüngliches Vorhaben zur doppelten Staatsbürgerschaft wieder aufgreift und das Gesetz bald nochmals reformiert.

Integrationskurse machen Probleme

Kleine Träger fürchten um Existenz

Die Bundesregierung hat eine „Verordnung über Integrationskurse für Ausländer“ erlassen, die zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll. Darin ist festgelegt, wie die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationskurse gestaltet werden sollen.

Alle Neuzuwandernden haben bis zum dritten Jahr des Aufenthalts Anspruch auf solche Kurse. Sie werden staatlich mitfinanziert und von dem neuen „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ auf Qualitätsstandards geprüft. Dabei steht jedem Teilnehmer eine Unterstützung von 2,05 Euro pro Kursstunde (insgesamt 630) zu. Ein Eigenanteil von zusätzlich 1 Euro ist ebenso vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die Sprach- und Staatsbürgerkunde sehen vor, dass die Lehrkräfte „Befähigung zum Lehramt Deutsch, ein Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache“ haben. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Lehrmittel geeignet sind und eigene Unterrichtsräume vorhanden sind. So will die Bundesregierung eine hohe Professionalisierung der Kurse erreichen.

Organisationen und Migrantenzentren, die bisher schon Sprachkurse durchgeführt haben, sehen aber große Probleme auf sich zukommen. Das gelte insbesondere für die gesonderten Unterrichtsräume, die kleine Zentren nicht haben. Auch die pauschalierte Bezuschus-



Bald passé? Kurs in einem Migrantenzentrum

sung pro Kopf in der genannten Höhe sei ein Problem.

Turan Özkücük von der AWO Köln kritisiert, dass man sich nicht an die Kriterien des Deutschen Sprachverbandes gehalten habe. Darin wird auch die vom Kursträger zugleich angebotene soziale und rechtliche Beratung gesehen und als Förderungskriterium betrachtet.

Dr. Wolfgang Zschke, Geschäftsführer eines Kölner Jugend- und Migrantenzentrums, stimmt dem zu: „Migranten kommen ohnehin zu uns. Doch künftig können wir ihnen nicht mehr alles aus eine Hand anbieten. Ich befürchte, dass viele kleine Träger ganz aufgeben müssen, dadurch geht eine gewachsene Struktur kaputt.“

Dagegen betonen Vertreter der Volkshochschulen die höheren professionellen Kriterien, die an die Kurse angelegt würden. Damit werde man Migranten besser auf das Leben in der deutschen Gesellschaft vorbereiten. Allerdings teilt man auch hier die Kritik an der Beschränkung der Förderung auf Neuzuwanderer.

Die LAGA NRW sieht angesichts der weit verbreiteten Skepsis auf jeden Fall Klärungsbedarf. Das Land NRW und die Kommunen müssten darstellen, worin sie ihre Aufgabe sähen und durch welche Maßnahmen die lange im Land lebenden Migranten gefördert werden könnten. Entsprechende Anfragen der örtlichen Migrantenvertretungen könnten Klärung bringen.

Keltek in Landespräventionsrat berufen

Der LAGA-Vorsitzende Tayfun Keltek wurde in den Landespräventionsrat berufen. Das von Innenminister Fritz Behrend einberufene Gremium soll Politik und Verwaltungen bei Maßnahmen zur Kriminalprävention beraten.

Seit Jahren ist steigende Gewaltbereitschaft insbesondere unter jüngeren Menschen auszumachen. Die oft wiederholten Rezepte höherer Bestrafung sind nach Ansicht von Experten jedoch nicht zielführend. Der Kölner Kriminologe und Vorsitzende des Landespräventionsrat fordert dagegen eine „gesellschaftliche Auseinandersetzung über die künftige Sicherheitspolitik“. Härte allein ist seiner Ansicht nach eine Sackgasse. Daher müsse man nach neuen Modellen suchen, die nachweisbar „kriminalitätsverhindernde Wirkungen aufweisen.“ Dazu sei auch eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen notwendig.

Farben der Türkei Messe in Köln



Im Februar 2003 ist es soweit. In der KölnMesse wird erstmalig die Türkei-Messe stattfinden.

Die unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens stehende Unternehmung soll sowohl das Urlaubsland Türkei präsentieren, als auch die verschiedenen anderen Aspekte des eurasischen Landes zeigen. Kultur und Gebräuche werden vorgestellt und sollen zugleich ein Beitrag zur Verständigung und Integration sein.

Daher werden auf der Messe neben Produkten vom Bosphorus auch besondere Projekte aus vierzig Jahren Einwanderung aus der Türkei gezeigt.

An allen Abenden während der fünf Tage dauernden Messe werden Konzer-

te türkischer Musik gegeben.

Natürlich wird auch der wirtschaftlichen Kooperation breiter Raum gegeben. In mehreren Foren werden Möglichkeiten der Kooperation zwischen westeuropäischen und türkischen Partnern ausgelotet. Das gilt besonders für den investitions-trächtigen Bereich der Infrastruktur, der Wasser- und Energieversorgung sowie der Müllentsorgung. *Farben der Türkei* 19.-23. Februar 2003, Kölnmesse

Mit fremden Augen neu sehen Wanderausstellung aus Unna

Wer kennt es nicht aus Reisen und Aufenthalt in anderen Ländern. Den Fremden fällt auf, was den Einheimischen zur völligen Routine geworden ist. Aus der fast schon banalen Erkenntnis hat das Weiterbildungskolleg der Stadt Unna ein spannendes Fotoprojekt gemacht. Das von vielen deutschstämmigen Zuwanderern aus Kasachstan besuchte Kolleg machte sich unter der Lei-

tung der Lehrerin Ulla Bigalke an die Arbeit. Auf Studienreisen nach Russland und Kasachstan entstanden Bilder über die Lebensumstände der dort lebenden Deutschstämmigen. In einem weiteren Teil wurden dann Bilder aus Deutschland von den Schülern mit Migrationshintergrund kommentiert. So entstand eine Fotoausstellung, die im Rathaus in Unna gezeigt wurde.

Der Erfolg war für die Organisatoren überraschend groß.

Die in den Bildern festgehaltenen persönlichen Sichtweisen entsprechen offensichtlich dem Bedürfnis der Menschen in einer Zuwanderungsgesellschaft mehr voneinander zu wissen. So wurde die Ausstellung in einem Buch



dokumentiert. Außerdem steht die Ausstellung als Wanderausstellung auch anderen interessierten Veranstaltern zur Verfügung.

Info Wanderausstellung:
Weiterbildungskolleg Unna
Telefon: 02303 - 127 05

Funkhaus Europa Der Sender für Migranten

Als das Funkhaus Europa vor drei Jahren auf Sendung ging, ahnte niemand, dass sich das Programm so regen Interesses unter Migranten selber erfreuen würde. Inzwischen steht der WDR-Sender an dritter Stelle der Beliebtheitsskala nach dem Lokalfunk und Einslive und noch vor WDR 2 und WDR 4.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die deutschsprachige Sendung Cosmo sowie die diversen Sendungen in den verschiedenen Muttersprachen.

Der WDR zeigt sich angesichts des Erfolgs des Funkhauses Europa fest entschlossen, die fremdsprachigen Sendungen auch weiterhin zu machen. Auch wenn angesichts des Ausstiegs des SWR aus dieser Programmsparte ein Partner fehle.

Trotz allen Erfolgs blieb dem Sender Kritik der Geschäftsführer mehrerer Ausländerbeiräte nicht erspart. Franz Paszek, Geschäftsführer der LAGA: „Bisher fehlen Berichte über das Leben und die Aktivitäten von Migranten, die in Deutschland leben. Das muss unserer Ansicht nach verstärkt werden.“

Die Kritik stieß auf fruchtbaren Boden. Man werde sich diesem Bereich in der Berichterstattung stärker öffnen. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass man den Sender durch Pressemitteilungen und Einladungen über wichtige Ereignisse informiere.



Interkultureller Antirassismuskalender 2003

Zum neunten Mal in Folge bringt das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen den „Interkulturellen Antirassismuskalender“ heraus.

Der Kalender, der sich in erster Linie an Jugendliche richtet, enthält für jeden Tag im Jahr Hinweise und Informationen über interkulturelle oder antirassistische Angelegenheiten. Angereichert wird der Kalender darüber hinaus mit Texten und Gedichten von Jugendlichen.

Für 4 Euro ist der Kalender zu beziehen bei:

SOS-Rassismus-NRW

Telefon: 02304 - 755 190

Internet: www.sos-rassismus-nrw.de

RAA Fachbibliothek

Eine einzigartige Bibliothek unterhält die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) Essen. Das Büro ist eine öffentliche Einrichtung, die eng mit der Hauptstelle der RAA kooperiert. In der Bibliothek befinden sich rund

10000 Bücher, Videos und Audiokassetten. Schwerpunktthemen der Medien sind: interkulturelle Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Migration und interkulturelle Konflikte.

Die Bibliothek steht allen Interessierten offen und ist gebührenfrei, sofern es nicht zur Überziehung der Leihfristen kommt.

RAA Fachbibliothek

Telefon: 0201/ 83 28 533

e-mail:

bibliothek@interkulturellesbuero.essen.de

Seminarservice der LAGA NRW

Der Seminarservice der LAGA mit unterschiedlichen Themen zu verschiedenen politischen Bereichen kann jederzeit abgerufen werden. Mitglieder von kommunalen Migrantenvertretungen, die sich fit machen wollen in der Gestaltung von Webseiten, Rhetorik oder aktuellen politischen Schwerpunktthemen können dazu in Zusammenarbeit mit der LAGA eigene Seminare organisieren. Die Seminarbausteine dazu sind über: www.laga-nrw.de abzurufen.

Regionale Arbeitsmarktkonferenzen

Geringe Beteiligung von Migranten

Die regionalen Arbeitsmarktkonferenzen sind das Arbeits-, Beratungs- und Konsensgremium entsprechend den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für Zuwendungen zu modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen in den jeweiligen Regionen.

Der regionalen Arbeitsmarktkonferenz obliegt die Steuerung und das Controlling, der sich aus dem Zielvereinbarungsprozess mit dem Land Nordrhein-Westfalen ergeben Aufgaben. Hierzu zählen die Entwicklung regionaler Schwerpunkte, der Abschluss und die Anpassung von Zielgruppenvereinbarungen und die Umsetzung in Form der Konsensbildung sowie die Aufstellung von Förderrangfolgen.

Zu den Aufgaben der regionalen Arbeitsmarktkonferenzen gehören u.a. die Umsetzung verschiedener Förderprogramme. In NRW gibt es 30 Arbeitsmarktkonferenzen, die mit dem MASQT eine gemeinsame Zielvereinbarung abgeschlossen haben.

Dazu gehören:

- Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Förderung und Verbesserung der Beruflichen und allgemeinen Bildung, Lebenslanges Lernen etc.

In den Regionalen Arbeitsmarktkonferenzen sind die Migranten nur schlecht vertreten. Es gibt keine Vorgabe seitens des MASQT oder einer anderen Institution zur Wahrnehmung der Interessensvertretung der Migranten/Innen. Die Berufung der jeweiligen Migrantenvertreter in die regionalen Arbeitsmarktkonferenzen ist freiwillig. Hinzu kommt, dass die Vertreter/Innen der Migranten im Gegensatz zu den restlichen Teilnehmern/Innen der Runde nicht über ausreichende Informationen über die Materie besitzen und nur mäßig informiert werden. Hier ist eine dringende Weiter- und Fortbildung der teilnehmenden Mi-



grantenvertreter erforderlich. Sie sitzen im „Expertenkreis“ und sind oft nicht in der Lage ihre Wünsche entsprechend zu artikulieren und in den Beratungen konstruktive Vorschläge zu machen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit unter den Zuwanderern über dem des allgemeinen Durchschnitts liegt, existieren keine bzw. nicht ausreichende spezifische Bemühungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit unter ihnen. Damit dieses erreicht wird, ist eine qualifizierte Teilnahme der Migrantenvertreter in den Konferenzen notwendig. Das gilt auch für die Mitarbeit der Migrantenvertreter im Landesbeirat.

Neuer LAGA-Vorstand Mitgliederversammlung bestätigt Keltek

Bei der Mitgliederversammlung am 2. November 2002 wurden neben den Vorstandswahlen einige wichtige Themen von den Delegierten besprochen. Im Mittelpunkt stand unter anderem die Debatte um die Zukunft des muttersprachlichen Unterrichts. Die Delegierten verabschiedeten einen Antrag zum Erhalt aller Lehrstellen für muttersprachlichen Unterricht und betonten dabei die Bedeutung dieser Stellen, um neue Wege der koordinierten, zweisprachigen Alphabetisierung gehen zu können.

In einem Grußwort, das der Nordrhein-Westfälische Minister für Arbeit und Soziales den Delegierten zusandte, bekräftigte Harald Schartau die Anerkennung, die die Arbeit der LAGA bei der Landesregierung genieße: „Die ursprüngliche Zusage des Ministerpräsidenten (Wolfgang Clement war zum Zeitpunkt der Versammlung bereits Minister für Wirtschaft und Arbeit in Berlin, Anm. d. R.) ist Ausdruck der Anerkennung der wichtigen Arbeit, die Sie in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen und ihre Mitglieder in den Städten und Gemeinden des Landes auf ehrenamtlicher Basis leisten. Ich bin deshalb sicher, dass sich alsbald die Möglichkeit für den Dialog des neuen Ministerpräsidenten mit der LAGA bieten wird.“

Des weiteren stärkte der Minister den Delegierten den Rücken. Schartau sieht die LAGA als einzige demokratisch legitimierte Vertretungsorganisation der Migrantinnen und Migranten an. Man werde deshalb die Zusammenarbeit suchen und die Vorstöße der LAGA zur Verbesserung der politischen Partizipation der Migranten in NRW ernsthaft prüfen.

Vorstandsmitglieder der LAGA NRW

Vorsitzender:

Tayfun Keltek, AB Köln

stellvertretende Vorsitzende/r

Muhammet Balaban, AB Essen

Filippo Giletti, AB Wetter

Alice Poeira, AB Kempen

Kassierer

Enver Sen, AB Mülheim/Ruhr



Schriftführer

Engin Sakal, AB Paderborn

Beisitzer/in

Müjdat Akdeniz, AB Stolberg

Ercan Atay, AB Iserlohn

Süleyman Cihan, AB Dortmund

Safi Özbay, AB Aachen

Halide Özkurt, AB Krefeld

Ercan Öztaskein, AB Hagen

Manuel Palma Romero, AB Ennigerloh

Bernd Passmann, Ausschuss für Zuwanderer und Integrationsangelegenheiten, Solingen

Halil Sentürk, AB Moers

Dr. Wieslwa Wojcicki AB Bad Honnef
Gülistan Yüksel, AB Mönchengladbach

Mitglieder der Kontrollkommission der LAGA NRW

Muhammet Aytekin, AB Datteln

Gürsel Dogan, Duisburg

Maria Pilar González Franco, AB Dortmund

Claus-A. Kürschner, AB Hagen

Irwin-Conrad Subryan, AB Gütersloh

Neuer Internetauftritt der LAGA NRW

Unter www.laga-nrw.de finden Internetsurfer die neuen Seiten der LAGA NRW. Nach über drei Jahren war es an der Zeit, die Homepage der LAGA zu überarbeiten. Mit einer klaren Struktur ist das Navigieren jetzt einfacher. Aktuelle Entwicklungen und Termine werden regelmäßig in die Website eingearbeitet. Eine Möglichkeit, die auch den Mitgliedern der LAGA zur Verfügung steht. Kommunale Migrantenvertretungen, die interessante Neuigkeiten schnell verbreiten wollen, können dies über die LAGA-Seite machen. Eine Information an die Geschäftsstelle genügt. Ausländerbeiräte, die einen eigenen Auftritt im Netz haben oder planen, können mit der LAGA-Homepage verlinkt werden.

Impressum

Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen
Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: info@laga-nrw.de
www.LAGA-NRW.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgeforderte zugesandte Beiträge zu kürzen.

Redaktion:

Ercan Atay
Tayfun Keltek, Ercan Öztaskein,
Franz Paszek, Siamak Pourbahri,
Engin Sakal,
Susana dos Santos Herrmann,
(redaktionelle Koordination),

V.i.S.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:

Forschungsgruppe FOKUS, Köln
Druck: Druckerei Kaul, Köln